

**AGB Miete DoPchoice GmbH, München**  
**Stand: März 2009**

- 1 Geltungsbereich**
- Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für die gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen oder vertragsändernde Bestimmungen sind selbst bei Kenntnis unverbindlich, wenn DoPchoice ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt. Ihnen wird hiermit bereits ausdrücklich widersprochen.
- 2 Vertragsschluss**
- 2.1 Die Angebote von DoPchoice sind freibleibend und unverbindlich, sofern keine anderweitige Bindungsdauer vereinbart wurde. Fristen und Termin sind grundsätzlich voraussichtliche Zeitangaben, soweit sie nicht einzelvertraglich als Fixtermine vereinbart werden.
- 2.2 Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang bei DoPchoice gebunden. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung oder mit Lieferung von DoPchoice zustande.
- 2.3 Art und Umfang bestimmt sich ausschließlich nach der Auftragsbestätigung von DoPchoice. Etwaige irrtumsbedingte Fehler in Prospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen von DoPchoice dürfen berichtigt werden, ohne dass eine Schadensersatzpflicht entsteht.
- 3 Mietzeit, Rückgabe der Mietsache**
- 3.1 Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Auslieferung durch DoPchoice und endet mit dem Tage der Rückgabe an DoPchoice. Die Transportzeiten gelten als Mietzeiten. Die Mindestmietdauer ist in jedem Fall die vertraglich vereinbarte Mietdauer. Im Übrigen richten sich Art, Dauer und Umfang der Überlassung von Geräten grundsätzlich nach dem Individualvertrag und/oder Lieferschein.
- 3.2 Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt DoPchoice nicht, dass diese mängelfrei übergeben wurden. DoPchoice behält sich ausdrücklich vor, die Geräte eingehend zu überprüfen und bis zu 4 Wochen nach Rückgabe etwaige Mängel und Verluste/Fehlmengen anzuzeigen.
- 4 Mietzins, Storno, Aufrechnung**
- 4.1 Für den Mietzins gilt die jeweils gültige Preisliste. Die hierin enthaltenen Preise sind Nettopreise ab Werk zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Alle Transport- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Kunden, wobei die Rücksendung frei Haus an unsere Adresse zu erfolgen hat.
- 4.2 Der Mietzins wird ausschließlich nach vollen Tagessätzen berechnet. Samstage, Sonntage, Feiertage und angebrochene Tage werden voll berechnet
- 4.3 Wird ein Auftrag innerhalb von 48 Stunden vor Beginn der Mietzeit storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 50 % der gesamten Mietgebühren zu zahlen.
- 4.4 Rechnungen von DoPchoice sind innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellung zahlbar. Bei Verzug ist die Geldschuld mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden behält sich DoPchoice vor.
- 4.5 Der Kunde ist nur berechtigt mit rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Gegenansprüchen aufzurechnen.
- 5 Rügepflichten, Sorgfaltspflichten und Versicherung des Kunden**
- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, DoPchoice über den beabsichtigten Verwendungszweck genauestens zu informieren und sich bei Übernahme bzw. vor Gebrauch der Geräte von deren einwandfreiem Zustand, richtiger Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes, es sei denn ein möglicher Mangel war bei der Übernahme nicht erkennbar.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet die ihm überlassenen Sachen pfleglich zu behandeln. Die Überlassung an Dritte ohne vorherige Zustimmung von DoPchoice ist nicht zulässig. Die Mietgegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen gebraucht werden. Der Kunde hat für die fortwährende Einhaltung aller geltenden Sicherheitsvorschriften zu sorgen. Während der Mietzeit auftretende Mängel hat der Kunde binnen drei Werktagen der DoPchoice zu melden.
- 5.3 Die gemieteten Geräte sind grundsätzlich vom Kunden durch eine Filmapparate- bzw. Transportversicherung zum Wiederbeschaffungswert zu versichern, wobei DoPchoice als Begünstigte zu benennen ist.
- 6 Lieferung**
- 6.1 Die Liefer- bzw. Bereitstellungszeiten sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich ein Fixtermin vereinbart wurde. Eine Auslieferung

der gemieteten Geräte erfolgt jedoch frühestens, wenn der Kunde DoPchoice eine Bescheinigung über die abgeschlossene Versicherung (Police), die uns als Begünstigten ausweist, vorlegt.

- 6.2 DoPchoice ist zu Vorab- und Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

## **7 Gefahrübergang**

- 7.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Vertragsgegenstand abgesendet bzw. an die den Transport ausführende Person übergeben wird, auch wenn DoPchoice selbst den Transport ausführt, oder ab Bereitstellung bei Abholung durch den Kunden.

- 7.2 Verzögert sich der Versand oder die Abholung infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Versandbereitschaft oder Bereitstellung auf ihn über.

## **8 Haftung**

- 8.1 Eine Schadensersatzhaftung von DoPchoice, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen besteht nur, wenn der Schaden

- 8.1.1 auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist; oder

- 8.1.2 durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht bzw. deren Verletzung das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner daher regelmäßig vertrauen darf, verursacht wurde.

Im Übrigen ist eine Haftung auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

- 8.2 Haftet DoPchoice gem. Ziffer 8.1.2 für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die Gesellschaft bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

- 8.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, im Falle vorsätzlichen Handelns sowie im Falle einer vertraglich vereinbarten verschuldensunabhängigen Einstandspflicht.

## **9 Ausfallschäden**

- 9.1 Der Kunde verpflichtet sich, für die Dauer der von ihm zu tragenden Reparaturen oder der Wiederbeschaffung bei Totalschaden oder Verlust, Ersatz in Höhe der Mietgebühr zu bezahlen.

- 9.2 Sofern der Kunde die festgelegten Mietzeiten ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung überzieht und daher uns die Gebrauchsüberlassung des vermieteten Gegenstandes an den Anschlussmieter unmöglich ist, hat DoPchoice das Recht, Schadensersatz mindestens in Höhe der an uns gerichteten Ansprüche der Anschlussmieterin zu verlangen.

## **10 Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

- 10.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist nach unserer Wahl München oder der Sitz des Kunden.

- 10.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 10.3 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.